

S-2-007: KV-Struktur

Antragsteller*innen Ralf Retzlaff

Antragstext

Von Zeile 6 bis 9 löschen:

Absatz 2a neu fassen: “ Kreisverbände umfassen in der Regel das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt. ~~Sie müssen in jedem Fall vollständig im Gebiet eines einzigen Bundeslandes liegen.~~ Für Gebiete, in denen kein eigener Kreisverband besteht, legt der zuständige Landesverband durch Beschluss der

Von Zeile 13 bis 15 löschen:

Mehrheit gebietliche Neuordnungen beschließen und entscheidet über Gebietsstreitigkeiten. ~~Jeder Gebietsverband der GRÜNEN JUGEND ist einem Gebietsverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeordnet.”~~

Begründung

Es gibt zahlreiche Ortsgruppen, die mehreren Kreisverbänden zugeordnet sind, und deren Arbeit einwandfrei funktioniert. Es sollte daher den Ortsgruppen selbst überlassen sein, ob sie sich nach Kreisverbänden aufteilen, oder nicht.

Genauso gibt es Ortsgruppen, die in mehr als einem Bundesland liegen, ohne dass dies ihrer Arbeit schadet. Auch hier sollte nicht von der Bundesebene eine Regelung auf alle aufgedrückt werden, sondern die Ortsgruppen sollten selbst entscheiden, ob sie sich eine Umstrukturierung wünschen.

Wir sind als GRÜNE JUGEND der *unabhängige* Jugendverband von der Partei Bündnis 90/ Die Grünen. Wir verstehen uns als eigenständige politische Akteurin. Diese Unabhängigkeit und Eigenständigkeit bildet sich auch in unseren Strukturen ab.